Bebauungsplan
Änderung Bonlanden - Teil III
in Kraft 17.08.1990
Reg.Nr. VIII 143

Hans-Böckler-Straße

Neue Straße

Rotlandwiesen

GE | II - III
0,8
GH 395,0

Gewässerrandstreifen

Aufgraben

Maßstab 1:500
0 10 20 30

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,8 — Grundflächenzahl

II - III — Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß

GH 395,0 — max. Gebäudehöhe in m ü.NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Zufahrt

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4 BauGB)

Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

pfg 3 — Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)

Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Plangrundlage Bestand

Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

Gemarkungsgrenze

Verfahrensvermerke

I. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 22.07.2025 den Aufstellungsbeschluss gefasst, gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.

II. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 04.08.2025 bis 19.09.2025 öffentlich ausgelegen.

III. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung des Rats vom ..... Der Gemeinderat hat in gleicher Sitzung den Bebauungsplan mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften i.V.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

IV. Ausfertigung

Der textliche und zeichnerische Teil Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Reutlingen, den .....
Bürgermeisteramt

i.V.
Angela Weiskopf
Baubürgermeisterin

V. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am ..... Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Reutlingen
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bebauungsplan
Bonlanden Teil III, 2. Änderung

Gemarkung:	Ohmenhausen
Flur:	--
Reg. Nr.:	X 60

Übersicht

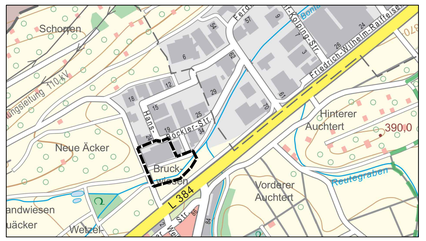

Reutlingen, 20.11.2025

(Dvorak)
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bearb.: Böfgen
gefertigt: Gönninger